



Hauptamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Korruption erkennen und verhindern





Inhalt

1. Einleitung
2. Was versteht man unter Korruption?
3. Warnsignale von Korruption
 - 3.1. Personenbezogene Indikatoren
 - 3.2. Systembezogene Indikatoren
 - 3.3. Erkennen von Korruption
 - 3.4. „Sozialneutrale“ Indikatoren
 - 3.5. „Heiße“ Indikatoren
4. Maßnahmen bei Verstößen
5. Wie verhindert man Korruption?
 - 5.1. Maßnahmenbündel und Hilfen zur Verhinderung von Korruption
6. Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen
 - 6.1. Risikokriterien/Risikoziffern
 - 6.2. Analysebogen
7. Fazit

1. Einleitung

4, 5

Korruption ist eine weitverbreitete und nicht auf bestimmte Schichten oder Einrichtungen beschränkte Angelegenheit. Ihre Bekämpfung ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbeugung von Korruption verfolgt die Stadtverwaltung Düsseldorf das Ziel, die Beschäftigten für dieses Thema zu sensibilisieren und auf die Folgen aufmerksam zu machen, um so auf die Gefahren und die damit verbundene Existenzgefährdung hinzuweisen.

Korruption ist keine Erscheinung unserer Zeit. Schon Johann Wolfgang von Goethe hat Ende des 18. Jahrhunderts als Praktikant am Reichskammergericht Wetzlar die Korruption als gängige juristische Praxis entdeckt und sie mit „Das Schmiergeld als Instrument der Rechtspflege – Sodom und Gomorrha hoch drei“ beschrieben.

Doch scheint sich das „Prinzip der gegenseitigen Hilfeleistung“ in einem nicht erahnten Ausmaß ausgebreitet zu haben, was an der Vielzahl der Skandale quer durch alle Bereiche des täglichen Lebens abzulesen ist.

„Das Schmiergeld als Instrument der
Rechtspflege – Sodom und Gomorrha
hoch drei.“

Johann Wolfgang von Goethe



2. Was versteht man unter Korruption?

Unter Korruption wird die Verletzung des allgemeinen Interesses zugunsten eines speziellen Vorteils Weniger verstanden (Harold Dwight Lasswell), oder der Missbrauch einer amtlichen Funktion zur Erlangung/Anstrengung von (persönlichen) Vorteilen unter gleichzeitiger Verschleierung dieser Handlungsweisen (Runderlass Innenministerium vom 12. April 1999).

Folgende Begriffsdefinition hat die Wiener Stadtverwaltung gewählt:

- Kennzeichnend ist der Missbrauch einer öffentlichen oder wirtschaftlichen Funktion, der Gesetze oder andere Verhaltensnormen verletzt.
- Korruption ist ein moralisch abzulehnendes, vielfach auf persönlichen Vorteil gerichtetes Verhalten zum Schaden von Personen oder der Allgemeinheit.
- Korruption schädigt das Ansehen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft. Je nach Verbreitung und Duldung bewirkt sie den Verfall der anerkannten Wertmaßstäbe der Gesellschaft.



3. Warnsignale von Korruption

6, 7

Eine Reihe von Indikatoren können Warnsignale im Hinblick auf Korruptionsgefährdung sein, beispielsweise wenn sie stark ausgeprägt oder häufiger oder in Kombination mit anderen auftreten. Für sich alleine betrachtet haben sie nur eine geringe Aussagekraft, sie lassen nicht zwangsläufig auf ein Fehlverhalten schließen.

3.1. Personenbezogene Indikatoren

- persönliche Probleme (zum Beispiel Sucht, Überschuldung)
- Geltungssucht / übersteigerte Ansprüche
- gezielte Umgehung von Kontrollen
- Abschottung einzelner Aufgabenbereiche
- fehlende Identifikation mit dem Arbeitgeber
- Jobdenken (mangelnde Identifikation mit der Aufgabe)
- Frust über Einkommenssituation (Erhöhung der Arbeitszeit, Wegfall anderer Leistungen)

3.2. Systembezogene Indikatoren

- zu große Aufgabenkonzentration auf eine Person
- unzureichende Kontrollen, zu schwach ausgeprägte Dienst- und Fachaufsicht
- zu große unkontrollierte Entscheidungsspielräume
- schwer verständliche Vorschriften

3.1. Personenbezogene Indikatoren



3.2. Systembezogene Indikatoren



3.3. Erkennen von Korruption

Korruption beginnt häufig mit scheinbar unverfänglichen kleinen Aufmerksamkeiten. Da jedes „Geschenk“ aber seinen Preis hat, ist die Gabe zu erwidern, die Leistung also entsprechend zu entgelten. Es gilt der Grundsatz: „Es gibt keine kleine Korruption!“.

Die Steigerung bei den Zuwendungen, das sogenannte „Anfüttern“ erfolgt häufig mit dem Hinweis, dass der Bestochene aufgrund seiner Bemühungen diese Anerkennung verdient habe und soll bei ihm das Gefühl der Dankbarkeit hinterlassen. Der Übergang von der bedenklichen Gefälligkeit zur Korruption ist fließend.

Auf der folgenden Seite sind die „sozialneutralen“ Indikatoren zur Erkennung von Korruption sowie die „heißen“ Indikatoren dargestellt.

Der Übergang von der bedenklichen Gefälligkeit zur Korruption ist fließend.

3.4. „Sozialneutrale“ Indikatoren



3.5. „Heiße“ Indikatoren



4. Maßnahmen bei Verstößen

10, 11

Das Antikorruptionskonzept zeigt die Konsequenzen von Verstößen klar auf, denn: Korruptionsversuche beziehungsweise Korruptionen sind nur möglich, wenn ein Vertragspartner den anderen korrumpiert oder sich korrumpieren lässt. Beide Handlungen sind verwerflich und nicht akzeptabel.

Folgende Maßnahmen werden bei Verstößen der Beschäftigten eingeleitet:

- Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
- disziplinarrechtliche oder arbeitsrechtliche Maßnahmen
- gegebenenfalls Forderung von Schadensersatz

Die beste Lösung ist immer die, Zuwendungen höflich aber bestimmt abzulehnen, denn auch geringfügige Zuwendungen summieren sich. Viele Firmen führen über Zuwendungen personenbezogene Aufzeichnungen, um sie beispielsweise bei der Steuerveranlagung als Werbeausgaben abzusetzen.

Die beste Lösung ist immer die, Zuwendungen höflich aber bestimmt abzulehnen...



5. Wie verhindert man Korruption?

Bei der Stadtverwaltung Düsseldorf sind zahlreiche Maßnahmen implementiert, um Korruption im Vorfeld zu verhindern beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überführen, die straffällig geworden sind. Beispielhaft ist hier das Antikorruptionskonzept zu nennen. Es ist bereits 1997 in Kraft getreten und wird seitdem jährlich in aktueller Version allen Beschäftigten gegen Unterschrift zur Kenntnis gegeben.

Das 2004 in Nordrhein-Westfalen erschienene Korruptionsbekämpfungsgesetz klärt über das Vier-Augen-Prinzip (bei Beschaffungen) und die Rotation auf. Die nachfolgende Aufzählung ist nicht abschließend und wird laufend aktualisiert und den erforderlichen Gegebenheiten und Geschehnissen angepasst:

5.1. Maßnahmenbündel und Hilfen zur Verhinderung von Korruption

- Arbeitskreis Antikorruption
- Interne Revision
- Korruptionsbekämpfungsgesetz
- Schwachstellenanalyse (regelmäßig)
- Maßnahmen je Risikoziffer entwickeln
- Rechnungsprüfungsamt
- Antikorruptionsbeauftragte
- Antikorruptionskonzept
- Kennzeichnung der korruptionsgefährdeten Stellen im Stellenplan
- Verankerung im Förder- und Beratungsgespräch
- Bestandteil der Ausbildung sowie Fortbildung/Schulung
- Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft
- Firmensperren (beim Land NRW angesiedelt)
- Konsequenzen darstellen



6. Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen

12, 13

Am 1. März 2005 ist das nordrhein-westfälische Korruptionsbekämpfungsgesetz in Kraft getreten. Korruptionsgefährdete Bereiche sind insbesondere dort anzunehmen, wo auf Genehmigungen, Aufträge, Fördermittel oder Gebote und Verbote Einfluss genommen werden kann.

Auf Basis von detaillierten Schwachstellenanalysen wurden daher 2006 erstmalig die gefährdeten Bereiche systematisch verwaltungsweit identifiziert, um darauf aufbauend die jeweils sinnvollen Antikorruptionsmaßnahmen umzusetzen.

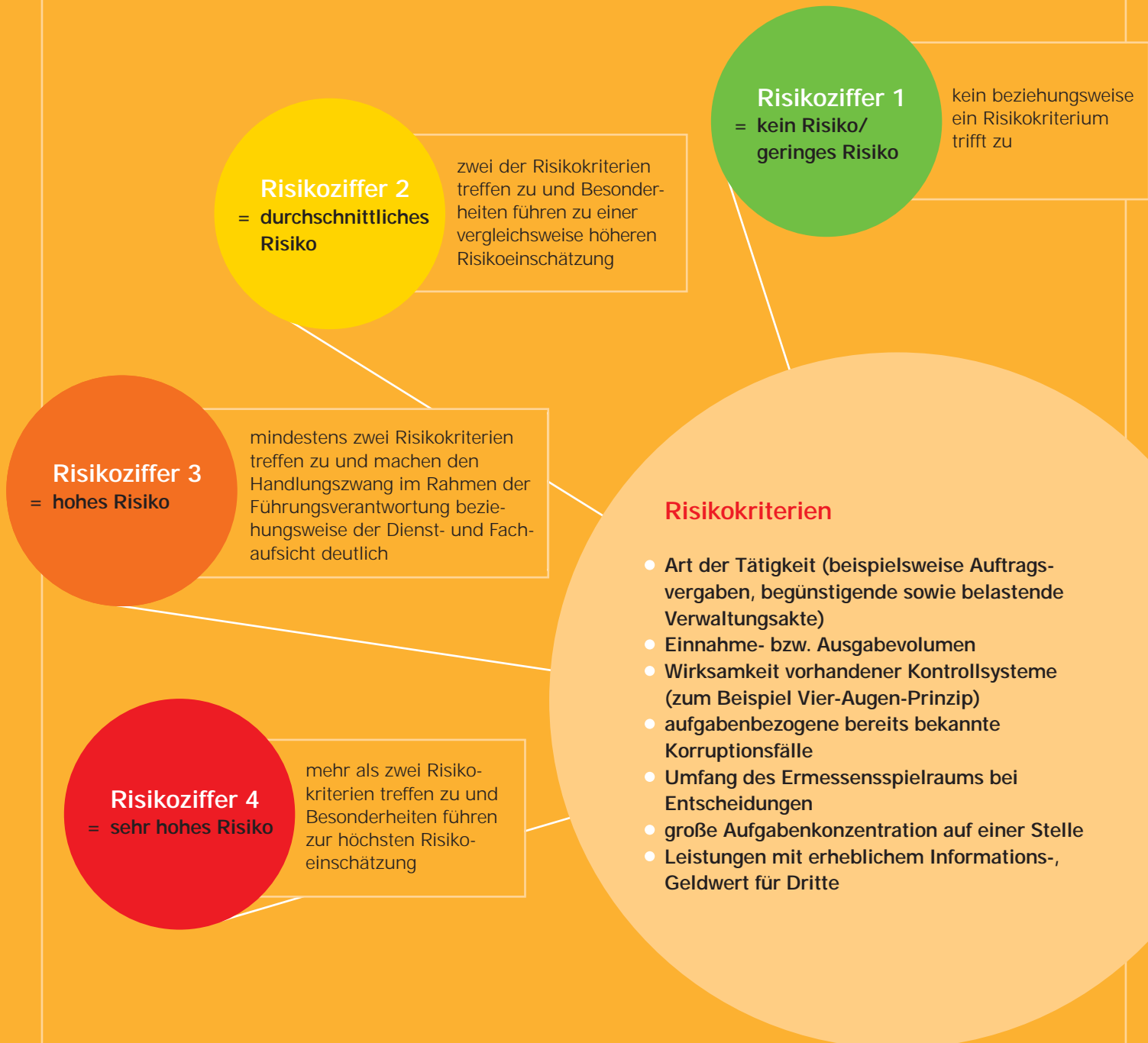
Mit Hilfe eines Analysebogens wurden die Tätigkeiten mit Risikoziffern von 1 bis 4 versehen. Die Grundlage hierfür bildeten die vom Städtetag Nordrhein-Westfalen empfohlenen Risikokriterien.

6.1. Analysebogen

Im Analysebogen werden die Aufgabenfelder der einzelnen Organisationseinheiten auf der Grundlage des Stellenplans aufgeführt und mit einer Risikoziffer versehen. Hierbei findet keine personifizierte Zuordnung statt, da die Aufgabe bewertet wird. Außerdem wird aufgeführt, welche Maßnahmen bereits in den Ämtern ergriffen wurden, um Korruption zu verhindern und ob eine Job-Rotation möglich ist.



6.2. Risikokriterien/Risikoziffern



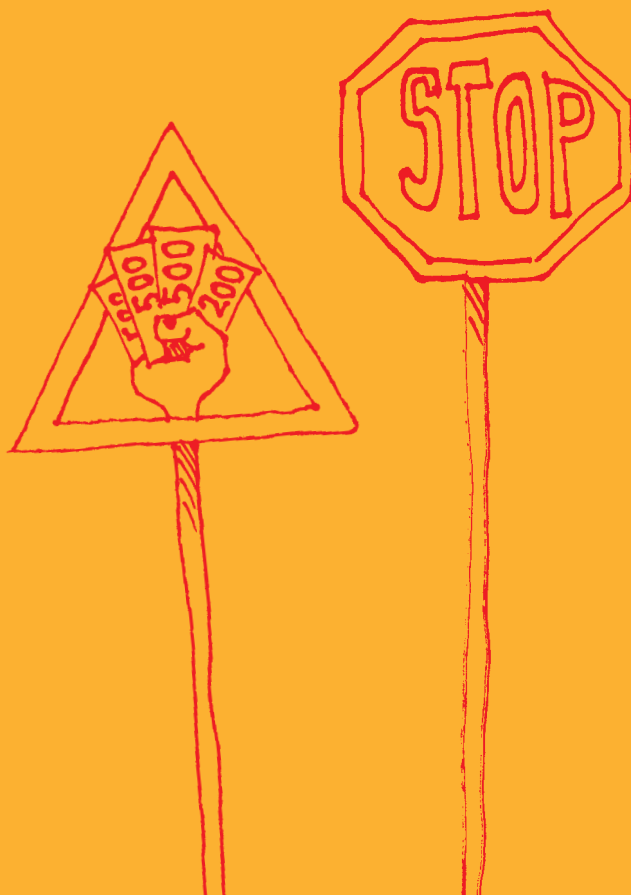
7. Fazit

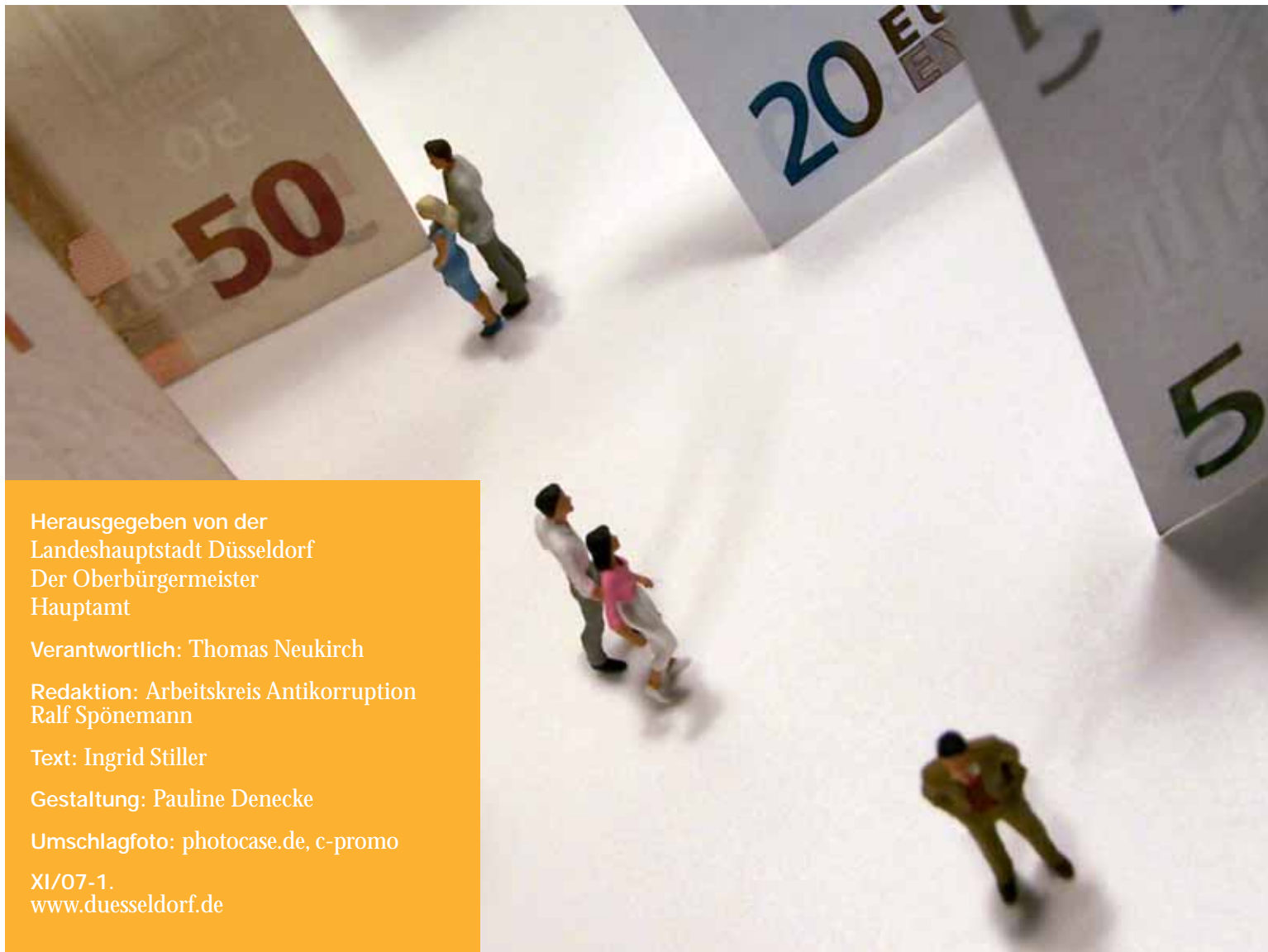
14, 15

Jeder Mensch muss durchschnittlich rund 7% seiner Arbeitsleistung nach Angaben der Weltbank für Korruptionsschäden aufbringen.

Korruption führt generell dazu, dass erbrachte Leistungen von Organisationen in ihrem Umfang abnehmen und/oder qualitativ schlechter werden. Die zu entrichtenden Geldbeträge für diese Leistungen steigen jedoch.

Darum: Treten Sie der Korruption entgegen. Die Täter müssen durch eine harte Linie abgeschreckt werden. Alle Beschäftigten – einschließlich der Vorgesetzten, die hier eine besondere Verantwortung haben – müssen sensibilisiert werden. Setzen Sie nicht Ihre Existenz oder die Ihrer Familie aufs Spiel.





Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Hauptamt

Verantwortlich: Thomas Neukirch

Redaktion: Arbeitskreis Antikorruption
Ralf Spönemann

Text: Ingrid Stiller

Gestaltung: Pauline Denecke

Umschlagfoto: photocase.de, c-promo

XI/07-1.
www.duesseldorf.de